



Johannes-Schoch-Schule
Königsbach
Grundschule



Königsbach, den 05.01.2022

Liebe Eltern,

ich wünsche Ihnen allen von Herzen ein gutes und vor allem ein gesundes neues Jahr und hoffe, dass Sie dieses gut begonnen haben!

Mit dem heutigen Schreiben des Kultusministeriums soll unbedingt am **Präsenzunterricht nach den Weihnachtsferien** festgehalten werden. Zugleich sollen jedoch Vorkehrungen getroffen werden, da sich die Omikron-Variante des Coronavirus rasend schnell verbreitet.

Präsenzunterricht – Fernunterricht – Hybridunterricht:

Sollte der Präsenzunterricht – unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen - nicht mehr vollständig sichergestellt werden, können vorübergehend Klassen oder auch die gesamte Schule zu **Fernunterricht oder Hybridunterricht** (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) wechseln.

Notbetreuung:

Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfindet, wird eine **Notbetreuung** eingerichtet. ***Hier jedoch ergab sich eine Änderung zu der vertrauten Regelung: Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, mit der die berufliche Tätigkeit, die Unabkömmlichkeit dieser Tätigkeit sowie deren Zeiträume nachgewiesen werden.***

Selbstständige oder freiberuflich Tätige legen eine entsprechende Versicherung („Eigenbescheinigung“) vor, die der Arbeitgeberbescheinigung entspricht.

Die Notbetreuung deckt den Zeitraum des Schulbetriebs ab.

Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Ausweitung des Testangebots und der Testpflicht:

Auch um eine eventuelle Verbreitung der Omikron-Variante durch Reiserückkehrer zu vermeiden, soll **in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien für alle Schülerinnen und Schüler täglich ein Schnelltest** durchgeführt werden. **Die Testungen am Dienstag und Donnerstag (11. und 13.01.2022) bescheinigen Sie bitte auf der Rückseite der bereits ausgeteilten Testdokumentationszettel.**

Weitere Tests erhalten die Kinder am Montag, den 10.01.2022.

Diese Regelung gilt ebenfalls für bereits immunisierte Personen.

Ausgenommen sind lediglich Personen mit einer „Booster-Impfung“ sowie Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

Lernentwicklungsgespräche – Elterngespräche vor Erstellung der Grundschulempfehlung:

Um Sozialkontakte zu reduzieren, können diese Gespräche telefonisch oder via Videokonferenzsystem stattfinden. Die entsprechenden Kolleginnen werden sich diesbezüglich bei Ihnen melden.

Informationen:

Auf folgender Übersichtsseite kommen Sie bei Interesse zu den Informationen rund um den Start nach den Weihnachtsferien:

<https://km-bw.de/schulbetrieb-nach-den-weihnachtsferien>

Die aktuelle Version des Merkblattes „Und was passiert jetzt“ kann jederzeit über die Homepage des Kultusministeriums abgerufen werden.

Wir freuen uns alle auf Ihre Kinder und wünschen uns einen guten Start!

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Frank

Schulleitung